



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

An alle
Verbandsvertreter
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Sebastian Grunz

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-313-4/15

DATUM
03.08.2015

**Protokoll über die außerordentliche 51. Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Datum: 14.07.2015
Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Landeshauptstadt Schwerin, Rathaus (Demmlersaal)
Leitung: Herr Christiansen
Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015
5. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
 - b) Einwohnerfragestunde
6. Information über die Arbeitsfähigkeit des RPV WM, insbesondere der Geschäftsstelle
7. Diskussion über die Auswirkungen der Regelungen im Landesenergiekonzept auf die Arbeit des RPV WM, konkret im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Kapitel 6.5. Energie, des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)
8. Erste Aussagen über die informelle Vorabeteiligung zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5. Energie, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel im Land Mecklenburg-Vorpommern

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Information über die Ergebnisse der Abarbeitung des Auftrages der Verbandsversammlung an den Verbandsvorsitzenden, sich bei der Landesregierung und bei allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien für die Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Landesrecht einzusetzen
10. Information über die aktuelle Situation zum Windeignungsgebiet Groß Krams nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald sowie die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, damit der in der 50. Verbandsversammlung getroffene Beschluss zur Beendigung des separaten Verfahrens zur Ausweisung des potentiellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams bestehen bleibt
11. Erläuterungen der Möglichkeiten der tatsächlichen Mitgestaltung der Verbandsversammlung des RPV WM bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere beim Ausbau und der Nutzung der Windenergie
12. Diskussion über die Tätigkeit und Aufgaben der AG Vorstand sowie deren Transparenz gegenüber der Verbandsversammlung insbesondere im Hinblick auf die geplante Auswertung der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung bei der Fortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie
13. Dringlichkeitsantrag (erster Antrag von Herrn Skiba)
14. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Christiansen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Einführend erläuterte Herr Christiansen den Anlass der außerordentlichen Sitzung, die auf Grund eines Antrags von 14 Verbandsvertretern einberufen wurde. Es gab keine Anmerkungen zur Einladung. Herr Christiansen stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Anschließend stellte Herr Christiansen die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 35 anwesenden von insgesamt 48 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöhte sich die Anzahl auf 40 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung lagen Anträge vor, die nur bei begründeter Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen werden können

(§ 10, Absatz 3 der Geschäftsordnung). Die Antragssteller Frau Cordes, Herr Skiba und Herr Böhringer trugen die Begründung der Dringlichkeit ihrer Anträge der Verbandsversammlung vor. Über die Anträge wurde durch die Verbandsversammlung abgestimmt.

Die Dringlichkeit des Antrags von Frau Cordes wurde durch die Verbandsversammlung mehrheitlich abgelehnt.

Die Dringlichkeit des erstens Antrags von Herrn Skiba wurde mehrheitlich angenommen, der zweite Antrag mehrheitlich abgelehnt. Demnach wurde der Dringlichkeitsantrag von Herrn Skiba zum neuen TOP 13 und der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ zu TOP 14 der Tagesordnung.

Herr Böhringer zog seinen Antrag auf Grund der Zusicherung, dass die Verbandsversammlung am 30.09.2015 stattfinden und dort seinen Antrag behandeln wird, zurück.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4: Protokollkontrolle der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015

Zum Protokoll der 50. Verbandsversammlung vom 24.02.2015 gab es einen Hinweis von Herrn Dr. Blei, der um Ergänzung seines Beitrages zur Landesenergiekonzeption bittet. Das Protokoll wird dahingehend ergänzt. Das Protokoll wurde mit dieser Ergänzung ohne weitere Anmerkungen oder Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 5: Öffentliche Anfragen

Es gab weder Anfragen von Verbandsmitgliedern noch von Einwohnern.

TOP 6: Information über die Arbeitsfähigkeit des RPV WM, insbesondere der Geschäftsstelle

Herr Christiansen informierte die Verbandsmitglieder über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 24.02.2015. Dabei ging Herr Christiansen im Wesentlichen auf die folgenden Themen ein:

- informelle Vorabteiligung der Gemeinden im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM
- Länderöffnungsklausel
- Konzept zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- Regionalstrategie Daseinsvorsorge
- Klimaschutzmanagement

Herr Säwert informierte die Verbandsmitglieder anschließend über die personellen Veränderungen im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg/Geschäftsstelle des RPV. Die Sachbearbeiterstellen sind alle besetzt. Die Besetzungsverfahren für die Stelle der/des Dezernenten sowie des Amtsleiters/der Amtsleiterin sind noch nicht beendet, die Bewerbungsfristen sind allerdings bereits zu Ende. Eine Besetzung soll zügig erfolgen.

TOP 7: Diskussion über die Auswirkungen der Regelungen im Landesenergiekonzept auf die Arbeit des RPV WM, konkret im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Kapitel 6.5. Energie, des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)

Referenten zum Thema „Landesenergiekonzeption“ (LEK) wurden kontaktiert, haben allerdings urlaubs- bzw. krankheitsbedingt abgesagt. Herr Christiansen erläuterte, dass die LEK eine Absichtserklärung des Landes sei und keine verbindliche Planungsvorgabe, die allerdings, soweit sinnvoll, in die Fortschreibung des Kapitels 6.5. Energie des RREP WM einfließen kann.

Herr Dr. Blei merkte 3 Punkte an:

1. In welchem Zusammenhang stehen die Arbeitshilfen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren die im LEK genannt werden zum RPV?
2. In wie weit kann durch den im LEK angesprochenen Instrumentenkasten, eine Kommunikation und Bereitstellungs-kultur erreicht werden, die zu Transparenz beim Umgang mit Vorhaben führt?
3. Bürgerbeteiligung und informelle Beteiligungsmöglichkeiten.

Herr Christiansen schlug vor, die Punkte aufzugreifen und in der entsprechenden AG zu beraten sowie die Ergebnisse in einer der nächsten Verbandsversammlungen einfließen zu lassen.

TOP 8: Erste Aussagen über die informelle Vorabbeteiligung zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5. Energie, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel im Land Mecklenburg-Vorpommern

Herr Säwert informierte die Verbandsmitglieder über den aktuellen Arbeitsstand der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5. Energie des RREP

WM (für detaillierte Informationen siehe Präsentation, Anlage 2).
Zusammenfassung des Arbeitsstandes:

- Anschreiben an die Gemeinden 16.04.2015
- Beteiligungszeitraum bis 05.06.2015
- insgesamt 121 gemeindliche Stellungnahmen sowie 22 Stellungnahmen von nicht Gemeinden (Stand 13.07.2015)
- Gegenwärtig läuft die Auswertungsphase, die an Dombert Rechtsanwälte extern vergeben wurde.

Das Ziel sollte sein, bis Ende des Jahres einen ersten Entwurf mit der Auswertung und Aufbereitung der Stellungnahmen (nach dem Durchlaufen der Gremien) vorzulegen, der zur Diskussion und ggf. zur Beschlussfassung in die Verbandsversammlung eingebracht werden kann.

Herr Christiansen wies darauf hin, dass es sich um eine informelle Beteiligung der Gemeinden handelt. Stellungnahmen anderer Einrichtungen, Institutionen und Bürger fließen in das formelle Beteiligungsverfahren ein.

Es gab folgende Nachfragen:

- Sind Positionierungen der Gemeinden (sowohl positiv als auch negativ) zur Auswahl der Potenzialraumflächen durch den RPV bereits erkennbar?

Antwort: Herr Säwert führte aus, dass eine umfassende Beantwortung der Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da nur eine kurze Einsichtnahme stattfand und die umfassende Auswertung der Stellungnahmen extern vergeben wurde. Es liegen wahrscheinlich Stellungnahmen vor, die sowohl positiv als auch negativ gegenüber den ausgewiesenen Potenzialflächen sind.

- Wie sieht der geplante zeitliche Ablauf der Auswertung der informellen gemeindlichen Vorabbeteiligung aus?

Antwort: Herr Christiansen informierte, dass die Auswertung der gemeindlichen Vorabbeteiligung zunächst in der Arbeitsgruppe des Vorstandes erfolgt. Danach wird der Vorstand über die von der AG vorgeschlagenen Schlussfolgerungen beraten. Zur Verbandsversammlung am 30.09.2015 ist ein Entwurf vorgesehen, der zur Diskussion bzw. zum Beschluss steht. Über Arbeitsstände wird fortlaufend berichtet und informiert.

TOP 9: Information über die Ergebnisse der Abarbeitung des Auftrages der Verbandsversammlung an den Verbandsvorsitzenden, sich bei der Landesregierung und bei allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien für die

Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Landesrecht einzusetzen

Mit Schreiben vom 16.04.2015 sind alle Ministerien sowie alle demokratischen Parteien des Landtages angeschrieben worden mit der Bitte, eine landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel des Baugesetzbuches (BauGB) zu unterstützen. Informationen zu den Antworten sind der Präsentation (Anlage 2) zu entnehmen.

Es gab folgende Nachfragen:

- Gilt die 7-H-Regelung in der Planungsregion?

Antwort: Herr Christiansen informierte darüber, dass die 7-H-Regelung auf der 50. Verbandsversammlung beschlossen wurde und somit Eingang in den Entwurf des RREP zur Teilfortschreibung findet.

Dieser Entwurf durchläuft das gesetzlich geregelte Aufstellungsverfahren mit mindestens zweimaliger Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Regelung gilt erst dann, wenn das fortgeschriebene RREP durch Landesverordnung rechtsfestgesetzt worden ist.

Bis dahin entfaltet die 7-H-Regelung keine Rechtswirksamkeit.

- Aus welchem Jahr stammt das Urteil des OVG, auf das sich das Energieministerium bezieht?

Antwort Herr Christiansen: Es handelt sich um das Urteil des OVG Greifswald vom 20.05.2015.

TOP 10: Information über die aktuelle Situation zum Windeignungsgebiet Groß Krams nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald sowie die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, damit der in der 50. Verbandsversammlung getroffene Beschluss zur Beendigung des separaten Verfahrens zur Ausweisung des potentiellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams bestehen bleibt

Herr Christiansen informierte darüber, dass es am OVG Greifswald bezüglich des RREP WM zwei Verfahren gab. Zum einen zum Windeignungsgebiet (WEG) Groß Krams und zum anderen zum WEG Milow-Steesow.

Im Fall Milow-Steesow hat das OVG die Antragsbefugnis verneint, da die Antragssteller mit ihrem Wohnhaus einen Abstand von mind. 1.000 m zur nächstgelegenen Windenergieanlage haben und daher keine Betroffenheit vorliegt. Nach Auffassung des OVG ist mit 1.000 m ein hinreichender Abstand eingehalten, der gewährleistet,

dass Bürger nicht in ihren individuellen Rechten beeinträchtigt werden.

Die Herausnahme des WEG Groß Krams im Zuge der Aufstellung des RREP WM wurde für unwirksam erklärt weil:

- die Streichung des Eignungsgebietes Groß Krams durch den Beschluss der 39. VV ohne die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte.
- Das OVG beachtliche Fehler im Abwägungsvorgang feststellte.
- Die Landesregierung das RREP WM in der vom Planungsverband vorgelegten Fassung nicht als Landesverordnung erlassen durfte.

Nachfragen und Diskussion gab es nicht.

TOP 11: Erläuterungen der Möglichkeiten der tatsächlichen Mitgestaltung der Verbandsversammlung des RPV WM bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere beim Ausbau und der Nutzung der Windenergie

Herr Christiansen führte aus, dass die Möglichkeiten, die der RPV hat, mehrfach in den vorangegangenen Verbandsversammlungen aufgezeigt worden sind. Ausschlaggebend ist die Privilegierung im Baugesetzbuch (BauGB). Daraus ergeben sich alle formalen Vorgaben.

Nachfragen und Diskussionen gab es nicht.

TOP 12: Diskussion über die Tätigkeit und Aufgaben der AG Vorstand sowie deren Transparenz gegenüber der Verbandsversammlung insbesondere im Hinblick auf die geplante Auswertung der gemeindlichen informellen Vorabeteiligung bei der Fortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie

Herr Christiansen führte aus, dass die Arbeitsgruppen sowie die AG Vorstand die Aufgabe haben, die Arbeit des Vorstands zu unterstützen und vorzubereiten. Regelungen dazu treffen die §§ 25 und 26 der Geschäftsordnung des RPV WM.

Nachfragen und Diskussionen gab es nicht.

TOP 13: Dringlichkeitsantrag (erster Antrag von Herrn Skiba)

Herr Christiansen führte aus, dass die Frist für eine Nichtzulassungsbeschwerde einen Monat beträgt. Da der RPV keine Prozesspartei ist, kann er auch keine Rechtsmittel einlegen. Der RPV

hat in Bezug auf das Urteil des OVG Greifswald keine Möglichkeit Rechtsmittel zu nutzen.

Herr Christiansen rief den Punkt 1 des Beschlussantrags von Herrn Skiba zur Abstimmung auf „**Der Verbandsvorsitzende führt mit dem Energieministerium ein Gespräch mit dem Ziel, dass das im Gerichtsverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG MV) in Greifswald am 19.05.2015 im Normenkontrollverfahren unterlegene Land eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhebt.**“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	8

Damit wurde der Antrag von Herrn Skiba mehrheitlich angenommen.

TOP 14: Sonstiges

Frage:

- Warum wurde dem Zielabweichungsverfahren (ZAV) Alt Zachun zugestimmt?

Herr Christiansen führte aus, dass das Verfahren im Zuge eines ZAV sehr umfangreich ist. Entscheidend bei der Begründung war das gemeindliche Beteiligungsmodell, das seitens der Antragssteller aufgezeigt worden ist. Nach planungsrechtlicher Lage muss der RPV bei ZAV nicht beteiligt werden. Dass das Energieministerium Anträge auf Zielabweichung den RPV zur Stellungnahme vorlegt, ist eine freiwillige Entscheidung des Landes.

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den **30. September 2015 um 17:00 Uhr** voraussichtlich in Parchim statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 18:10 Uhr.

Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Sebastian Grunz
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: ppt außerordentliche 51. Versammlung
- Anlage 3: Beschlussvorlage Frau Cordes

- Anlage 4: Beschlussvorlage Herr Skiba
- Anlage 5: Beschlussvorlage Herr Böhringer
- Anlage 6: Studie der Fachagentur Windenergie
- Anlage 7: Beschluss der Verbandsversammlung (Beschluss VV6-15_Dringlichkeitsantrag Herr Skiba)